



REPUBLIK ÖSTERREICH

II-2708 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/75-II/C/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA, Dr. LICHAL und Genossen,
betreffend Identitätsfeststellungen bei
Hausbesetzungen.

1202 AB

1981-07-15

zu 1227 J

Zu Zl. 1227/J-NR/1981

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. LICHAL und Genossen am 21. Mai 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1227/J-NR/1981, betreffend Identitätsfeststellungen bei Hausbesetzungen, darf ich folgendes mitteilen:

Zur Frage 1: Anlässlich der Hausbesetzungen, die in der Nacht auf den 1. Mai 1981 im Hause Innsbruck, General Eccher-Straße 1 und im Verlaufe des 1. Mai 1981 im Hause Wien 6., Windmühlgasse 24 stattgefunden haben, wurde von den Sicherheitsbehörden die Identität von 78 Hausbesetzern (48 in Innsbruck und 30 in Wien) festgestellt.

Zur Frage 2: Von den 48 Hausbesetzern in Innsbruck waren im Zeitpunkt der Identitätsfeststellung 30 Studenten, ein praktischer Arzt, drei Schüler von berufsbildenden Schulen, sechs Angestellte, ein Lehrling, ein freier Theatermitarbeiter, ein Hilfsarbeiter, eine Hausfrau, ein Siebdrucker, ein Sozialarbeiter und zwei Personen ohne Beschäftigung.

Von den 30 Hausbesetzern in Wien waren im Zeitpunkt der Identitätsfeststellung 14 Studenten, fünf Schüler, drei Angestellte, ein Vertreter, eine Fotografin, ein Fleischhauer, zwei Schneidergehilfen, ein Cafétier und zwei Personen ohne Beruf.

Zur Frage 3: 44 der Hausbesetzer waren im Zeitpunkt der Identitätsfeststellung ordentliche Hörer an österreichischen Universitäten.

Zur Frage 4: An den Hausbesetzungen in Innsbruck und Wien haben drei Ausländer teilgenommen. In Innsbruck ein liechtensteinischer und ein italienischer, in Wien ein türkischer Staatsangehöriger.

Zur Frage 5: Von den Hausbesetzern waren 14 Personen - 13 in Innsbruck und eine in Wien - nicht an jenem Ort gemeldet, in dem die Hausbesetzung stattgefunden hat. 29 Hausbesetzer (23 in Innsbruck und 6 in Wien) waren zum Zeitpunkt der Hausbesetzung wohl in Innsbruck bzw. in Wien gemeldet, doch hatten sie ihren ordentlichen Wohnsitz an einem anderen Ort (meist Studenten, deren ordentlicher Wohnsitz das Elternhaus ist).

Zur Frage 6: Nur eine Person verfügte zum Zeitpunkt der Hausbesetzung über keinen Wohnsitz. Ob jemand trotzdem eine Wohnung sucht, ist nicht Gegenstand der Ermittlung der Sicherheitsbehörden.

Zur Frage 7: Ursachen für Hausbesetzungen sind politisch zu klären und können nicht mit polizeilichen Mitteln behoben werden.

13. Juli 1981

